

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Robert Bläsing und Katja Suding (FDP) vom 11.03.13

und Antwort des Senats

Betr.: Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)

Im öffentlichen Dienst der Länder wurde jüngst ein Tarifabschluss erzielt, der für das Jahr 2013 rückwirkend zum 01. Januar eine Erhöhung der Gehälter um 2,65 Prozent vorsieht. Zum 01. Januar 2014 werden sie noch einmal um 2,95 Prozent steigen.

Der Senat hat sich selbst – auch im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben der „Schuldenbremse“ – das Ziel gesetzt, den Stellenbestand der FHH um 250 Vollzeitäquivalente (VZÄ) pro Jahr zu reduzieren. Der aktuelle Haushaltsplan 2013/2014 wurde vom Senat ferner unter Zugrundelegung einer Tarifierhöhung von 1,5 Prozent pro Jahr erstellt und von der Regierungsfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossen. Für den Fall, dass die Tarifabschlüsse oberhalb dieser Grenze liegen sollten, wurde vom Senat angekündigt, dementsprechend mehr Stellen als die bislang anvisierten 250 VZÄ pro Jahr abzubauen.

Ferner hatte der Erste Bürgermeister mit Schreiben vom 21.09.2011 an die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Rahmen einer politischen Garantieerklärung zugesagt, zukünftig im Anschluss an Vergütungstarifabschlüsse zwischen TdL und den Gewerkschaften der Bürgerschaft Gesetzentwürfe zur Entscheidung zuzuleiten, durch die nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Tarifergebnis 1 : 1 für die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge in Hamburg übernommen wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Wird der Senat die politische Garantieerklärung des Ersten Bürgermeisters einhalten?*
 - a. *Wenn ja, wann wird der Senat der Bürgerschaft entsprechende Gesetzentwürfe zur Entscheidung zuleiten?*

Ja. Die abschließende Senatsbefassung und Übersendung eines entsprechenden Gesetzentwurfs an die Bürgerschaft soll noch vor der parlamentarischen Sommerpause erfolgen.

- b. *Wenn nein, warum nicht? Welche Regelungen sind seitens des Senats stattdessen beabsichtigt?*

Entfällt.

2. *Wie hoch sind die derzeit im Haushaltsplan 2013/2014 angesetzten Personal- und Versorgungsausgaben?*

In welcher Höhe sind sie anzusetzen, wenn ihr Anstieg – ceteris paribus – mit den jetzt erzielten Tarifabschlüssen sowie deren Übertragung auf die Beamtenschaft der FHH kalkuliert wird? (Bitte jahresweise auflisten.)

Im Haushaltsplan 2013/2014 veranschlagte Personalausgaben gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 13. Dezember 2012 (Fassung B):

	2013	2014
Personalausgaben*	3.760,9 Mio. Euro	3.825,8 Mio. Euro
Aktivbereich	2.527,2 Mio. Euro	2.559,2 Mio. Euro
Versorgungsbereich	1.233,8 Mio. Euro	1.266,6 Mio. Euro

* Die Summen in den Tabellen enthalten aggregierte Werte, insoweit können Rundungsdifferenzen dazu führen, dass die gebildeten Summen von den Einzelwerten marginal abweichen.

Den Planungen des Senates liegt die Ceteris-paribus-Bedingung nicht zugrunde. In ständiger Praxis sieht der Senat davon ab, auf hypothetische Fragen zu antworten.

3. *Inwieweit beziehungsweise in welchem Umfang werden sich welche Haushaltszuschüsse zu Leistungen öffentlicher Einrichtungen und Unternehmen der FHH oder privater Unternehmen, die öffentliche Dienstleistungen erbringen, stärker als im derzeitigen Haushaltsplan veranschlagt erhöhen?*

(Als Beispiele seien insbesondere die Zuschüsse zum Kita-Gutschein-system, die Zuweisungen an die Hochschulen sowie der Verlustausgleich für die HGV genannt; bitte jahresweise auflisten.)

Es wird davon ausgegangen, dass sich aus den aktuellen Tarifabschlüssen zum TV-L keine Auswirkungen auf die veranschlagten Haushaltszuschüsse ergeben.

Im Übrigen siehe Drs. 20/7195.

4. *In welchen Dienststellen sollen die bislang geplanten 250 VZÄ pro Jahr in den Jahren 2013 bis 2020 jeweils in welcher Höhe eingespart werden? (Bitte nach Dienststellen differenziert jahresweise auflisten.)*
5. *Um wie viel VZÄ ist der bislang vom Senat geplante Stellenabbau in Höhe von 250 VZÄ pro Jahr unter Zugrundelegung des eingangs erwähnten Tarifabschlusses wie vom Senat angekündigt zu erhöhen, um die Vorgaben des von der Bürgerschaft beschlossenen Haushaltsplans einzuhalten?*
6. *In welchen Dienststellen soll diese entsprechend höhere Anzahl VZÄ pro Jahr in den Jahren 2013 bis 2020 in jeweils welcher Höhe eingespart werden? (Bitte nach Dienststellen differenziert jahresweise auflisten.)*

Der Abbau von 250 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) wird im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung als eine Gesamtleistung angestrebt. Ein fester Schlüssel für die Verteilung auf die einzelnen Dienststellen wurde nicht festgelegt (siehe Drs. 20/5216).

Inwiefern und in welchen Dienststellen bedingt durch den Tarifabschluss ein darüber hinausgehender Personalabbau stattfindet, entscheiden die Behörden und Ämter im Rahmen ihrer dezentralen Zuständigkeit und der ihnen zur Verfügung stehenden Budgets.